

Geschäftsbedingungen für Social Media der FM Business Consulting UG

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand des Vertrages
Auftragsdurchführung/ Einräumung von Rechten
Vergütung
Haftung FMBC
Behandlung vertraulicher Informationen/ Datenschutz
Geheimhaltung
Laufzeit des Vertrages
Abwerbe Verbot
Schlussbestimmungen

Geltungsbereich:

Der Vertrag kommt mit der FM Business Consulting UG, Kirchstetten 14a, 87754 Kammlach, Registergericht Memmingen HRB: 18652

Persönlich haftender Gesellschafter: Mario Ciuces

Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Fröschl, Florian Stigloher

Geschäftsführer: Markus Fröschl, Florian Stigloher (nachfolgend FMBC) zustande.

Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für alle geschlossenen Verträge zwischen FMBC und dem jeweiligen Auftraggeber und werden mit der Bestellung ausdrücklich anerkannt.

1. Zustandekommen des Vertrages, Datenweitergabe, Schutzrechte Dritter

(1) Angebote von FMBC sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch Auftrag des Auftraggebers und Annahme von FMBC zustande.

(2) Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Unterzeichnung unter den Bestellschein, als auch durch die Übersendung einer elektronischen Nachricht (z.B. WhatsApp, Microsoft Teams, E-Mail bzw. Fax) oder die Übermittlung per Telefon rechtsverbindlich. Der Auftraggeber hat die rechtliche Zulässigkeit vor Auftragserteilung selbst zu klären und stellt FMBC insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Insbesondere stellt der Auftraggeber vor Auftragserteilung sicher, dass er sämtliche erforderlichen Rechte zur Weitergabe der einzustellenden Informationen besitzt. Dies gilt insbesondere für alle entsprechenden Rechte an Bildern und / oder Logos.

(3) Der Auftrag ist angenommen, wenn FMBC ihn nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen zurückweist.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) FMBC erbringt nach den Bedingungen dieses Vertrages für den Auftraggeber Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, insbesondere im Bereich Social Media. Hierzu gehören u.a.:

- a) Analyse und Optimierung von bestehenden Online- und/oder Social-Media-Aktivitäten
- b) Strategieberatung und Strategieentwicklung, Entwicklung von Social Media Einstiegsstrategien (unternehmensspezifisch)
- c) Gestalterische Umsetzung hinsichtlich Fein-Konzeption, Programmierung, technischer Implementierung und ggf. Design der Website, sowie den Auftritten in sozialen Netzwerken
- d) Werbekampagnen-Planung und Umsetzung in Bezug auf Instagram / Google/ Facebook-Ads
- e) Social Media Monitoring & Analyse

Zusätzliche Leistungen können gesondert per E-Mail oder Telefon beauftragt werden, müssen aber immer von FMBC per E-Mail oder schriftlich bestätigt werden.

(2) FMBC wird die ihm übertragenen Aufträge eigenverantwortlich, selbstständig leitend und nach seinem pflichtgemäßen Ermessen durchführen. Er bestimmt Art, Ablauf und Einteilung der Arbeiten selbstständig und frei, er unterliegt insbesondere keinen Weisungen des Auftraggebers unterworfen, unberührt bleiben fachliche Weisungen, besondere Erfordernisse wird er angemessen berücksichtigen. Er ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen zur Durchführung der Aufträge einzusetzen, er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese über ausreichende fachliche Qualifikationen verfügen, um die Aufträge ordnungsgemäß auszuführen.

(3) FMBC ist in Einzelfällen und nur mit Zustimmung des Auftraggebers befugt, gegenüber Kunden im Namen des Auftraggebers aufzutreten.

(4) Der Auftraggeber erkennt an, dass FMBC berechtigt ist, auch für Dritte tätig zu sein, soweit er dadurch nicht gegen diese Vereinbarungen, insbesondere gegen das Vertrauensverhältnis, verstößt.

(5) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass FMBC als selbständiger Unternehmer tätig ist.

(6) Ausdrücklich nicht Gegenstand der Beauftragung ist die rechtliche Beratung durch FMBC zum rechtskonformen Einsatz der Projekte, insbesondere im Hinblick auf den etwaigen Umgang mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten. FMBC weist ausdrücklich daraufhin die Rechtskonformität der Projekte rechtlich prüfen zu lassen.

S2 Auftragsdurchführung / Einräumung von Rechten

(1) FMBC wird seine Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und dem neuesten Stand der Technik erbringen. FMBC kann den Auftraggeber auf Bedenken und Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen, die sich bei der Durchführung seiner Tätigkeiten auf das Ziel einer optimalen und zweckmäßigen Zielerreichung ergeben.

(2) Der Auftraggeber benennt im Projekteinzervertrag einen Ansprechpartner/ Projektleiter, der für Fragen im Rahmen der Durchführung des Auftrages verantwortlich ist.

(3) Der FMBC unterrichtet den Auftraggeber in angemessenen Abständen über den Stand seiner Leistungen.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit von FMBC im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Insbesondere wird er für die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Informationen, ggf. Ausrüstung sorgen.

(5) Wenn und soweit urheberrechtlich geschützte Werke wie insbesondere Texte, Fotografien, Grafiken, sonstige Audio- oder Videodateien oder Software-Applikationen im Rahmen eines Auftrags erstellt werden, erhält der Auftraggeber gegen Zahlung der im jeweiligen Auftrag bestimmten Lizenzgebühr ein Nutzungsrecht an den urheberrechtlich geschützten Werken, dessen konkrete Ausgestaltung im Rahmen des jeweiligen Auftrags vorgenommen wird. Das Nutzungsrecht kann sachlich, zeitlich und örtlich beschränkt sowie als einfaches, nicht ausschließliches oder ausschließliches Nutzungsrecht ausgestaltet sein.

(6) Liefert der Auftraggeber zur Umsetzung des Auftrags urheberrechtlich geschützte Inhalte wie insbesondere Texte, Fotografien, Grafiken, sonstige Audio- oder Videodateien oder Software Applikationen, garantiert der Auftraggeber FMBC über die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zu verfügen. Der Auftraggeber überträgt FMBC hinsichtlich der gelieferten Inhalte alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte. Der Auftraggeber steht dafür ein, diese Rechte auch Dritten gegenüber einräumen zu können. Vorstehendes gilt sinntensprechend ebenfalls in Bezug auf die Einwilligung von abgebildeten Personen hinsichtlich deren Persönlichkeitsrechts.

(7) Sollten innerhalb eines Auftrages Videos, Bilder oder Grafiken mit Bildnissen von Personen (tatsächliche Abbildungen oder erkennbare Computeranimationen) erstellt werden, so wird im Auftrag bestimmt, welche Partei für das Einholen der Einwilligung der jeweils abgebildeten Person verantwortlich ist und die dafür ggf. anfallenden Lizenzgebühren trägt.

§ 3 Vergütung

(1) FMBC erhält für die erbrachten Dienstleistungen eine Vergütung. Die Vergütung versteht sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

(2) Reisekosten, Spesen und Nebenkosten werden gesondert erstattet, auf Anfrage legt FMBC Nachweise vor.

(3) Der Auftragnehmer stellt in der Regel zum Monatsende die Rechnung. Die Rechnung ist vom Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig und zahlbar.

(4) Es besteht Einigkeit, dass die Rechnung in Papierform oder per E-Mail übersandt werden kann.

§ 4 Haftung FMBC

(1) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet FMBC unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. FMBC haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet FMBC nicht. Die Haftungsbeschränkungen dieses Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(2) Ist die Haftung von FMBC gem. Abs. 1 ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 5 Behandlung vertraulicher Informationen/ Datenschutz

- (1) FMBC verpflichtet sich, alle Informationen, Unterlagen oder sonstigen Hilfsmittel, die er zur Auftragsdurchführung vom Auftraggeber oder von Dritten erhält, ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zu verwenden und vertraulich zu behandeln.
- (2) FMBC darf, personenbezogene Daten, von denen er im Rahmen des Projekts Kenntnis erlangt, außerhalb der Zweckbindung seines Auftrages nicht verarbeiten, bekannt geben, zugänglich machen oder sonst nutzen. Das weitere regelt § 53 BDSG (neu). Die Verpflichtung besteht nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

§ 6 Geheimhaltung

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge der jeweils anderen Partei, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Sofern Erfüllungsgehilfen eingesetzt werden, sind diese ebenfalls entsprechend zu verpflichten.
- (2) Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

§ 7 Laufzeit des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag tritt nach Annahme von FMBC in Kraft und läuft auf 6 Monate .
- (2) Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen von beiden Parteien gekündigt werden. Laufende Projekte werden durch die Kündigung des Vertrages nicht berührt. Für sie gelten bis nach Abschluss eines Einzelauftrags die Bestimmungen des Vertrages fort.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere vor,
 - a) wenn Tatsachen bekannt werden, die ernsthafte Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Auftraggebers im Hinblick auf die Erbringung der Vertragsleistungen wecken und der Auftraggeber diese Zweifel nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch FMBC ausräumen kann oder
 - b) der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 60 Tage in Verzug gerät.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Abwerbe Verbot

Die Vertragspartner verpflichten sich, während der Laufzeit des Vertrags und sechs Monate danach weder direkt noch indirekt Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der anderen Vertragspartei bei sich, mittelbar oder unmittelbar zu beschäftigen, es sei denn, der jeweils andere Vertragspartner stimmt vorher schriftlich zu.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Rahmenvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag sowie deren Durchführung ist der Sitz der FMBC

FM Business Consulting UG

Kirchstetten 14a,

87754 Kammlach

Telefon: (089) 90 42 10 64 56

E-Mail: info@fm-bc.de

Registergericht Memmingen HRB: 18652

Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Fröschl, Florian Stigलोher

Stand: Februar 2020